

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2026

Concept Note

Die IRZ führt vom 28. September bis 31. Oktober 2026 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) zum 32. Mal ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch.

Im Rahmen des Hospitationsprogramms werden den Teilnehmenden Kenntnisse im deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht vermittelt ebenso wie zum europäischen System des Menschenrechtsschutzes. In der Praxisphase in den gastgebenden Kanzleien werden Einblicke in die fachlichen Aspekte der Arbeit der deutschen Anwaltskolleginnen und -kollegen und in die Arbeitsabläufe in einer Kanzlei gewährt.

Ziel ist es, dass die Teilnehmenden als Multiplikatoren die gewonnenen Erkenntnisse in ihren eigenen Arbeitsalltag integrieren, sie weitertragen und in berufsrechtliche und -politische Gremien sowie in weitergehende Reformprozesse einbringen und so zu einer Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in ihren Heimatländern beitragen. Auch ein internationaler fachlicher Austausch unter Anwältinnen und Anwälten der am Hospitationsprogramm beteiligten Partnerstaaten wird so gefördert mit dem Ziel, langfristig zur Bildung von länderübergreifenden Netzwerken beizutragen.

Zu Beginn des Programms wird vom 28. September bis 2. Oktober in Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie zum Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stattfinden. Am 3. Oktober reisen die Teilnehmenden in ihre Hospitationsorte.

Vom 5. bis 28. Oktober schließt sich die Hospitation in den gastgebenden Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Zuweisung der Teilnehmenden in die gastgebenden Kanzleien erfolgt durch die IRZ. Alternativ können die Teilnehmenden aber auch selbst eine Hospitationskanzlei in Deutschland suchen. Die IRZ bemüht sich hierbei, nach Möglichkeit die von den Teilnehmenden angegebenen fachlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen. Eine aktive Einbindung der Teilnehmenden in die anwaltliche Arbeit der gastgebenden Kanzleien ist wünschenswert.

Bei den Teilnehmenden des Hospitationsprogramms handelt es sich um Anwaltskolleginnen und -kollegen, die in ihrem Heimatland anwaltlich tätig sind und die die deutsche Sprache gut beherrschen.

Die Zahlung einer Vergütung durch die gastgebenden Kanzleien ist nicht vorgesehen. Die Veranstalter zahlen den Teilnehmenden für den Hospitationszeitraum einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten und tragen – in angemessenem Rahmen – die Unterbringungskosten am Hospitationsort.

Am 29. Oktober reisen die Teilnehmenden zurück nach Bonn, wo zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes am 30. Oktober ein Auswertungsseminar stattfindet. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 31. Oktober 2026.

Ansprechpartner/in: Sidi Khairy, Projektbereichsleiter, khairy@irz.de

Rita Tenhaft, Projektmanagerin, tenhaft@irz.de